



Schulbetrieb und Hausordnung für die Schulanlage in Gelfingen

Öffnungszeiten

1. Die Schüler betreten das Schulhaus frühestens 10 und spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. (Am Morgen um 7.45 Uhr, am Nachmittag um 13.05 Uhr)
2. Sämtliche Schulräume (Schulzimmer, Lehrerzimmer, Medienraum, Foyer, Turnhalle, ...) werden durch die Lehrperson geöffnet und nach dem Unterricht wieder geschlossen.
3. Alle Schulräume sollen von Schülern nur mit Einwilligung von Lehrpersonen betreten werden.
4. Nach dem Unterricht sollen sich keine Schüler grundlos im Schulhaus aufhalten.
5. Nach Schulschluss haben die Schüler nach Hause zu gehen.

Schulhaus, Turnhalle und Schulhausareal

6. Während der Unterrichtszeit und der Schulmesse hat es in den Gängen ruhig zu sein.
7. In den Schulräumen sind Hausschuhe zu tragen.
8. Das Tragen von Hausschuhen ist im Freien verboten. Ausnahme: Unterrichtswechsel vom Schulzimmer ins Foyer.
9. In der Garderobe ist Ordnung zu halten: Hausschuhe gehören in die Schuhablage, Kleider an die Haken, Turnsack auf die Sitzbank!
10. Die Regenschirme werden in den Schirmständer beim Schulhauseingang gestellt.
11. In der Turnhalle sind die geltenden Schuhvorschriften zu beachten: Keine abfärbenden Sohlen, saubere Turnschuhe. Hausschuhe sind erlaubt.
12. Abfälle sind in die bereitgestellten Abfalleimer zu werfen.
13. Der Schulhausgang ist kein Spielplatz oder Aufenthaltsraum. Die Schüler halten sich entweder im Freien oder im Schulzimmer auf. Im Schulhaus wird nicht herumgerannt und -geschrien.
14. Die Schüler haben die Schulzimmer und den Gang während der Pause zu verlassen und auf den Pausenplatz zu gehen. Bei besonderen Umständen kann die Lehrperson Ausnahmen erlauben.

15. Während der Pause darf der Schul- und Spielplatz nicht verlassen werden.
16. Folgende Areale dürfen während der Pause nicht betreten werden: Bord entlang Wassergasse, Parkplatz entlang Wassergasse, kleiner Rasen beim Kindergarten.
17. Während der Schulmesse dürfen sich keine Schüler in der Pergola und auf dem Naturweg zwischen Schulhaus und Wassergasse aufhalten.
18. Die WCs, Pausenplätze und Gartenanlagen sind sauber zu halten. Bepflanzungen dürfen nicht betreten werden. Es ist verboten auf Geländer und über Zäune zu klettern.
19. Der Hauswart entscheidet, ob der Rasen benutzt werden darf. Falls dieser gesperrt ist, steht die Tafel „Bitte Rasen nicht betreten“ auf dem Rasenplatz.
20. Schneebälle werden nur auf dem Rasenplatz und auf dem Turnplatz geworfen. Es dürfen keine Schneebälle gegen die Hausfassaden geworfen werden. Wände, Fenster, Schulhausuhr, ... sind keine Zielscheiben!
21. Auf dem Schulhausareal ist das Mofa fahren verboten. Während der Schulzeit ist das Velo fahren auf dem Schulareal untersagt.
22. Beschädigungen an Anlagen, Gebäuden, Einrichtungen und Mobiliar sind dem Hauswart zu melden.
23. Turnmaterial wird nicht ausgeliehen. Spielgeräte stehen nur während den Pausen zur Verfügung.
24. Das Treppengeländer im Schulhausgang darf nicht als Sitzgelegenheit oder Rutschbahn benutzt werden. Unfallgefahr!

Velos und andere Sportgeräte

25. Velos und Mofas dürfen nur auf den dafür bezeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
26. Scooter, Rollbrett, Rollschuhe und andere Mini-Fortbewegungsmittel werden im Schulhauseingang auf eigene Verantwortung beim Deponierplatz ordentlich hingestellt.

Schlussbemerkung

27. Alle beachten diese Regeln. Wer sich nicht daran hält, muss mit Konsequenzen rechnen.